
 INHALT

SEITE

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen

Teiländerung des Flächennutzungsplans Nr. 89 Alter Bahnhof Haspe

hier: a) Anpassung des Geltungsbereiches

b) Öffentliche Auslegung des Teiländerungsentwurfes

Aufgrund einer zeichnerisch fehlerhaften Abgrenzung des Geltungsbereiches in der Bekanntmachung vom 08.07.2022 erfolgt diese erneute öffentliche Bekanntmachung mit dem korrigierten Kartenausschnitt. Der Zeitraum der öffentlichen Auslegung verschiebt sich um zwei Wochen.

123

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung für Herrn Bandar Hashim Kalaf Alshammari

124

Öffentliche Ausschreibung des Wirtschaftsbetriebes Hagen WBH -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen

Radwegbau aus wassergebundener Wegedecke entlang des Hengsteysees zur Volmemündung

124

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen

Bekanntmachung der Änderung der Zweckverbandssatzung für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung für Herrn Beck

124

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

 Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

 Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Teiländerung des Flächennutzungsplans Nr. 89 Alter Bahnhof Haspe

- hier: a) Anpassung des Geltungsbereiches
b) Öffentliche Auslegung des Teiländerungsentwurfes

Aufgrund einer zeichnerisch fehlerhaften Abgrenzung des Geltungsbereiches in der Bekanntmachung vom 08.07.2022 erfolgt diese erneute öffentliche Bekanntmachung mit dem korrigierten Kartenausschnitt. Der Zeitraum der öffentlichen Auslegung verschiebt sich um zwei Wochen.

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 23.06.2022 folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Anpassung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanentwurfes.
- b) Der Rat der Stadt Hagen beschließt den im Sitzungssaal ausgehängten und zu diesem Beschluss gehörenden Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplans Nr. 89 „Alter Bahnhof Haspe“ und beauftragt die Verwaltung, den Plan einschließlich der Begründung (Teil A und B) vom 06.05.2022 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Begründung vom 06.05.2022 wird gemäß § 5 Abs. 5 BauGB dem Plan beigefügt und ist als Anlage Gegenstand der Niederschrift.

Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt nördlich der Bahnlinie Köln – Dortmund und südlich der Grün- und Sportfläche Ennepark, östlich der Stephanstraße und westlich der Erzstraße im Stadtteil Haspe. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 3,8 ha.

Die genaue Abgrenzung ist dem im Sitzungssaal ausgehängten Entwurf zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes zu entnehmen. Dieser ist Bestandteil des Beschlusses.

– Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –

Öffentliche Auslegung

der Teiländerung des Flächennutzungsplans Nr. 89 Alter Bahnhof Haspe mit Begründung vom 06.05.2022

Der o.g. Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplans liegt mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 01.08.2022 bis einschließlich 14.09.2022

beim Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung, Historisches Rathaus, Bauteil D, Flurbereich 1. Obergeschoss, Rathausstraße 11, 58095 Hagen während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 17:00 Uhr und freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr) öffentlich aus.

Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist zurzeit nur nach vorheriger terminlicher Absprache möglich. Melden Sie sich bitte im Vorfeld bei der zuständigen Sachbearbeiterin/dem zuständigen Sachbearbeiter unter folgender Telefonnummer: 02331 207-3382 oder E-Mail-Adresse: jendrik.hoppmann@stadt-hagen.de an. Die Einsichtnahme darf aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge der Bürger*innen nicht in Gruppen erfolgen. Der Zugang erfolgt ausschließlich über den Haupteingang des Rathauses I. Die aktuellen Zugangsbeschränkungen können Sie den Aushängen am Haupteingang entnehmen und im Internet unter folgendem Link einsehen: www.hagen.de / Leben in Hagen / Infos zum Coronavirus / Regeln in Hagen.

Sie haben zusätzlich die Möglichkeit, die Pläne, die Begründung und die Anlagen im Internet unter folgendem Link einzusehen: www.hagen.de / Hagen A-Z / B / Bebauungspläne im Verfahren.

Folgende umweltbezogene Informationen liegen vor:

Geräusch-Immissionsschutz	Ermittlung der jeweiligen Geräusch-kontingente bzw. zulässigen Flächenschallleistungspegel, welche die Einhaltung der maßgeblichen schalltechnischen Richt- und Orientierungswerte an der angrenzenden Wohnbebauung gewährleisten. Berechnung und Beurteilung des Lärms durch Straßen- und Schienenverkehr. Vorschläge zu Minderungsmaßnahmen und Festsetzungen.
Pflanzen / Tiere/ Biologische Vielfalt	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag der Stufe 1 zu den Artengruppen Vögel, Fledermäuse und Schmetterlingen. Benennung von Vermeidungsmaßnahmen.
Umwelt / Landschaft / Bäume	Im Umweltbericht und der darin enthaltenen Bilanzierung des Eingriffs / Ausgleichs sind unterschiedliche Begrünungsmaßnahmen (u.a. Dachbegrünung, Intensivrasen und Gehölzstreifen) aufgeführt. Externe Ausgleichsmaßnahmen sind zusätzlich erforderlich.
Klima / Luft	Im Umweltbericht werden zu diesem Thema Klimatoptyp, Begrünungsmaßnahmen, Gebäudeenergiestandard und Nutzung erneuerbarer Energien betrachtet.
Boden / Altlasten / Wasser	Baugrunduntersuchung und Sanierungskonzept liegen vor. In den Gutachten wurde die Belastung des Bodens ermittelt sowie der Umgang mit dieser in Hinblick auf eine gewerbliche Nutzung aufgezeigt.
Verkehr	Angaben über Nachweis einer angemessenen Verkehrserschließung, vorhandenen Analyse-Verkehrsbelastungen mit einer Differenzierung der Verkehrsströme nach Fahrzeugarten und eine Bewertung der Leistungsfähigkeit der vorhandenen Knotenpunkte unter Berücksichtigung der Planung liegt vor.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

Kulturgüter im Sinne der Umweltprüfung	Es bestehend aus Bau- und bodendenkmalpflegerischer Sicht keine Bedenken gegenüber der Planung.
--	---

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift einzeln oder als Sammeleingabe unter oben genannten Kontaktmöglichkeiten abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

– Die Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –

Hagen, 18.07.2022 i.V. Christoph Gerbersmann
(Stadtkämmerer und 1. Beigeordneter)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Bandar Hashim Kalaf Alshammari wohnhaft: „unbekannt in Saudi Arabien“ liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales, wirtschaftliche Hilfen, Unterhaltsvorschuss, Berliner Platz 22, 58089 Hagen folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzungsschreiben der Stadt Hagen vom 19.07.2022, Aktenzeichen 55/712D-55890,55076.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Kandemir, Zimmer D. 316, Tel. 207-2807, nach vorheriger Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 21.07.2022 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG des Wirtschaftsbetriebes Hagen WBH -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen

Radwegbau aus wassergebundener Wegedecke entlang des Hengsteysees zur Volmemündung

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:

- 1 km Radweg aus wassergeb. Wegedecke anlegen
- 1 km doppelsträngiges Leerrohr im Wegverlauf verlegen
- 2 Stck Kabelschächte einbauen
- 330 m³ Bodenabfuhr und Entsorgung
- Keine losweise Vergabe

Die Arbeiten sind voraussichtlich in der Zeit vom 01.10.2022 bis 30.11.2022 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 22.09.2022 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert.

Erklärungen nach der RVO zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für die Vertragserfüllung werden 0% der Angebotssumme einbehalten. Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 0% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom Vergabemarktplatz der Metropole Ruhr unter <http://www.vergabe.metropoleruhr.de> heruntergeladen werden.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin beim Vergabesatellit Metropole Ruhr eingehen.

Eröffnungstermin:

Dienstag, 23.08.2022, 10:30 Uhr

Rathaus 1 -Gebäude B-, Zimmer B. 433, Rathausstr. 11, 58395 Hagen

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen des Wirtschaftsbetriebs Hagen. Vergabekammer bei der Bezirksregierung Münster, Albrecht-Thaer-Straße 9, 48147 Münster

Hagen, 14.06.2022

Bihs (Vostand)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Bekanntmachung der Änderung der Zweckverbandssatzung für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)

Die Bezirksregierung hat die von der Verbandsversammlung am 23.03.2022 beschlossenen Änderungen der Zweckverbandssatzung zur Kenntnis genommen und gemäß § 20 Abs. 4 i. V. m. § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf (Ausgabe Nr. 23 vom 09.06.2022) bekannt gemacht.

Auf die Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 11 Abs. 1 GkG hingewiesen.

Hagen, 19.07.2022

i. V. Christoph Gerbersmann
(Stadtkämmerer und 1. Beigeordneter)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Beck, wohnhaft: „unbekannt“ (letzte bekannte Anschrift „Emilienplatz 12, 58097 Hagen“) liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales, wirtschaftliche Hilfen, Unterhaltsvorschuss, Berliner Platz 22, 58089 Hagen folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 20.07.2022, Aktenzeichen 55/711G-40467

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Loock, Zimmer D. 315, Tel. 207-2853, nach vorheriger telefonischer Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 21.07.2022

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.
(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr
<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>

Hasper Viadukt

Typ: VOB/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 26.07.2022

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabestelle Bauprojekte

Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YYFS

Geröllbeseitigung Hochwasser

Typ: VOB/A Ausschreibung

Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 26.07.2022

Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabestelle Bauprojekte

Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YYFZ

Zentrales Bürgeramt öffnet zum 1. August

15. Juli 2022 – Das Zentrale Bürgeramt und das Fundbüro der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, öffnen am Montag, 1. August, wieder die Türen für die Hagenerinnen und Hagener. Termine für das Zentrale Bürgeramt können Interessierte ab Montag, 18. Juli, online unter <https://terminvergabe.hagen.de> über die Terminvergabe buchen. Ab dem 1. August sind die Bürgerämter und das Fundbüro dann wieder montags und dienstags von 8 bis 17 Uhr, mittwochs und freitags von 8 bis 12 Uhr und donnerstags von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Das Zentrale Bürgeramt öffnet zusätzlich samstags von 9.30 bis 12.30 Uhr.

Durch den Umzug und der damit verbundenen Inventur bleibt das Fundbüro von Montag, 18. Juli, bis Freitag, 29. Juli, geschlossen. Fundsachen können Bürgerinnen und Bürger montags und dienstags von 8 bis 17 Uhr, mittwochs und freitags von 8 bis 12 Uhr und donnerstags von 8 bis 18 Uhr in den Bürgerämtern Hohenlimburg, Haspe und Boele, sowie an der Information im Rathaus I abgeben. Die Bürgerämter Haspe, Boele und Hohenlimburg bieten während des Umzugs weiterhin alle Dienstleistungen im gewohnten Umfang an.

Das Hochwasser im Juli 2021 hatte auch das Zentrale Bürgeramt schwer getroffen, weshalb das Gebäude für rund ein Jahr geschlossen blieb.

Neueröffnung Kita Jungfernbruch: 75 neue Kitaplätze

18. Juli 2022 – 75 neue Kitaplätze für Hagener Familien: die städtische Kita Jungfernbruch, Am Jungfernbruch 96, steht kurz vor der Eröffnung. Unter den 75 neuen Kitaplätzen am Quambusch gibt es 20 Plätze für Kinder unter drei Jahren und 55 Plätze für Kinder über drei Jahren. Die Kita besteht aus insgesamt vier Gruppen. Zwei Gruppen mit jeweils 20 Kindern bieten eine Betreuung des Gruppentyps I für Kinder von zwei bis sechs Jahren. Die Gruppe des Gruppentyps II bietet zehn Kitaplätze für Kinder von vier Monaten bis drei Jahren. Insgesamt 25 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren können die vierte Gruppe, Gruppentyp III, besuchen. Die Kita Jungfernbruch bietet einen wöchentlichen Betreuungsumfang von 35 oder 45 Stunden an.

Eine Anmeldung ist unter Vorbehalt der Fertigstellung der Kita Jungfernbruch ab sofort möglich. Interessierte erreichen Magdalena Welk, ständige Vertretung der Kita Jungfernbruch, unter Telefon 02331/207-2928 oder E-Mail magdalena.welk@stadt-hagen.de. Alternativ können die Eltern den Betreuungsbedarf auch über das Kita-Portal unter <https://kitaportal.hagen.de> melden.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de